



Motocross – Night Race 2025

AUSSCHREIBUNG

für das

MOTOCROSS - Night Race des

mSC IMBACH

PFENNINGBERG

am

Samstag, 11.Oktober 2025



Ausschreibung / MOTOCROSS Night Race

1. Veranstalter, Veranstaltung

Der Motorsportclub Imbach (Webseite: www.msc-imbach.at), Pfeningberg 20a, 3500 Imbach, ZVR Zahl: 564203480 Tel.: 0664 / 322 55 76, email: office@msc-imbach.at veranstaltet am Samstag, den 11. Oktober 2024, mit Rennbeginn um ca. 15.30 Uhr ein nationales Motocross in Imbach, am Pfeningberg, mit der Bezeichnung Motocross Night Race 2025.

2. Strecke

Das Rennen wird auf einem Rundkurs von ca. 715 m Länge und einer Mindestbreite von 4m in Imbach am Pfeningberg durchgeführt. Die Strecke ist gemäß den gültigen AMF-Rennstreckenbestimmungen gekennzeichnet und abgesichert und muss vom Fahrer unbedingt eingehalten werden.

3. Bewerber und Fahrer

Teilnahmeberechtigt sind bei diesem AMF-RaceCard Event alle Fahrer mit einer AMF-RaceCard, sowie AMF-Lizenzfahrer mit einer gültigen Lizenz 2025. Es können auch Fahrer ohne AMF-Versicherung teilnehmen, müssen allerdings einen Haftungsausschluss unterfertigen!

Es gelten die **Bestimmungen** (Alter und Teilnahmeberechtigt) der jeweiligen Klasse!

Masters Klasse:

Alle Fahrer die an einer internationalen Rennserie 2025 teilgenommen, in AMF ÖM Klassen 2025 Punkte erreicht (ausgenommen sind die Klassen Jugend und 125ccm/2Takt) haben, **müssen** in dieser Klasse an den Start gehen.

Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrer ab dem 14. Lebensjahr

Amateur Klasse:

Startberechtigt sind alle Fahrer die an keiner internationalen Rennserie und an keinen AMF ÖM Läufen 2025 teilgenommen oder keine Punkte erreicht haben. Weiters sind in dieser Klasse folgende Fahrer **NICHT** startberechtigt: die ersten 20 der Auner Cup Klasse MX2 der Jahreswertung 2025!

Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrer ab dem 14. Lebensjahr

125/2Takt Klasse:

Alle Fahrer mit oder ohne AMF-Lizenz

Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrer ab dem 13. Lebensjahr

Jugend Klasse:

Alle Fahrer mit oder ohne AMF-Lizenz

Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrer ab dem 10. Lebensjahr

Ladies Klasse:

Alle Fahrerinnen mit oder ohne AMF-Lizenz

Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrer ab dem 12. Lebensjahr

Für alle Klassen gilt:

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, einen Fahrer der für eine Klasse „**deplatziert scheint**“, in eine andere Klasse zu versetzen!

4. Nennungen

Nennungen sind ausnahmslos Online, unter gleichzeitiger Einzahlung des Nenngeldes in der Höhe von € 50,-, durchzuführen! Nennung bei der Homepage von Supercross.at oder beim MSC Imbach möglich. Nennschluss ist automatisch, wenn die jeweilige Menge an Startern pro Klasse erreicht ist oder mit Ablauf des 5.Oktobe 2025. Nachnennungen werden nicht berücksichtigt!

WICHTIG: Die Nennung wird nur dann angenommen, wenn bei der Abgabe der Nennung gleichzeitig das Nenngeld (€ 50,00 pro Klasse) mit dem Hinweis „Nenngeld Night Race“ und unbedingter Angabe des Namens des Teilnehmers am Rennen auf das Konto mit der Nummer: 00000-090126 (IBAN: AT192022800000090126) bei der Kremsner Bank BLZ: 20228 (BIC:SPKDAT21) bezahlt wurde. Fahrer die das Nenngeld nicht gleichzeitig mit der Nennung bezahlen, werden nicht zum Start zugelassen!!!

Nennschluss ist der 5. Oktober 2025

email: office@msc-imbach.at

5. Fahrzeuge

5.1 Einteilung

Zugelassen sind Motorräder der Kategorie I, Gruppe A1 und Kategorie 2, Gruppe C Solomotorräder

Masters und Amateur Klasse - alle Motorräder über 100 ccm Zweitakt und Viertakt

125/2Takt Klasse: alle Motorräder über 100-125ccm Zweitakt

Jugend Klasse - alle Motorräder über 65-85ccm Zweitakt und 100-150ccm Viertakt

Ladies Klasse - alle Motorräder über 85 ccm Zweitakt und Viertakt

5.2 Ausrüstung der Fahrzeuge

Die Motorräder müssen in allen Punkten den Technischen Bestimmungen der FIM, Anhang 01, für Motocross entsprechen. Sie müssen mit einem funktionierenden Zündunterbrecherschalter (Motorabstell-Schalter) ausgestattet sein. Startnummerngröße: 140 mm (vorne) und 100 mm (seitlich) hoch, 70 mm breit, 25 mm Strichstärke und 15 mm Zwischenabstand.

6. Ausrüstung der Fahrer

Die Fahrer müssen Hosen und Handschuhe (am Start) aus beständigem Material und kniehohe Stiefel aus Leder oder gleichwertigem Material (siehe Art. 65 der Technischen Bestimmungen für Moto-Cross der FIM) tragen. Um Abschürfungen bei Stürzen zu vermeiden, müssen die Arme der Fahrer vollständig durch eine Schutzkleidung aus tauglichem Material bedeckt sein. Weiters sind die Fahrer verpflichtet, ausschließlich Sturzhelme gemäß der Technischen Bestimmungen für Moto-Cross der FIM und AMF, zu verwenden. Überdies sind die Fahrer verpflichtet, zumindest eine Rückennummer, welche stark kontrastierend auf einfärbigem Grund ausgeführt sein muss, zu tragen (das Anbringen von Klebenummern direkt auf der Kleidung ist verboten -ausgenommen ist die Klebung auf den Kunststoff-Brustschutz).

Maße: Höhe der Ziffer 20 cm, Breite 10 cm (bei zweistelligen Nummern 20 cm, bei dreistelligen Nummern 25 cm), Strickstärke 3 cm.

Anmerkung: Die Fahrer müssen ihre Startnummern (am Motorrad und auf dem Rücken) selbst bereit haben

7. Fahrzeugabnahme

Die Abnahme erfolgt am Samstag, den 11. Oktober 2025 von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr im Hauptgebäude (1.Stock).

Bei der Abnahme sind von den Teilnehmern folgende Unterlagen vorzulegen: vorhandene Lizenz und soweit in Betracht kommend, Auslandstartgenehmigung. Anlässlich der Abnahme, bei der die Fahrer anwesend sein müssen, erfolgt eine technische Überprüfung der Ausrüstung der Fahrer. Der Fahrer bestätigt mit der Abgabe seiner Nennung zur Veranstaltung, dass sein Fahrzeug in allen Punkten dem aktuellen Reglement der FIM bzw. AMF entspricht.

8. Training

Das Training findet am 11. Oktober 2025 wie folgt statt:

Das Training erfolgt in Gruppen und findet in der Zeit von 13.00 bis ca.14.30 Uhr statt.

Das Training ist nur zur Streckenbesichtigung vorgesehen.

Es wird **nicht** mit Transponderzeitnahme gefahren.

Es wird keine Qualifikation mit Zeitnahme und kein Starttraining geben!

9. Einteilung der Rennen

Die Fahrer werden in die jeweiligen Vorläufe gelost. Rest der Läufe laut Qualifikationsschema.

Startzeiten:

Vorläufe, Hoffnungsläufe und die Finalläufe ab ca. 15.30 Uhr

10. Startaufstellung

Die Fahrer werden in die jeweiligen Vorläufe gelost. Rest der Läufe laut Qualifikationsschema.

11. Vorstart

5 Minuten vor dem Start jedes Gruppenrennens müssen die Fahrer mit den Motorrädern in der Wartezone (Vorstart) stehen und sich zum Einlass in die Startzone fertig zu machen.
Eine Warm Up-Runde wird es **keine** geben.

12. Start

Der Start erfolgt stehend mit laufendem Motor. Im Startraum darf sich außer den Fahrern und den erforderlichen Offiziellen niemand aufhalten. Die Fahrer stehen im Startareal auf einem Startgitter und darauf dürfen Starthilfen (z.B. Startblocks) in allen Klassen verwendet werden. Hat ein Fahrer seine Startposition am Startgitter eingenommen, darf er diese nicht mehr ändern und vor dem Start auch keine Hilfe mehr entgegennehmen. Bei technischen Problemen muss der Fahrer warten bis der Start erfolgt ist – danach kann er an dieser Stelle Hilfe von seinem Mechaniker erhalten. Bei Zuwiderhandeln wird der Fahrer aus diesem Lauf ausgeschlossen.

Eine grüne Flagge wird hochgehalten und die Fahrer sind ab diesem Zeitpunkt unter der Aufsicht des Starters. Dann hält er eine „15 Sekunden-Tafel“ für volle 15 Sekunden hoch. Unmittelbar darauf zeigt er eine „5 Sekunden-Tafel“ und das Startgitter wird innerhalb von 5 bis 10 Sekunden ausgelöst. Bei Fehlstarts, die durch Schwenken der roten Flagge angezeigt werden, haben sich alle Fahrer unmittelbar zum Startareal bzw. zur Wartezone zu begeben und den Instruktionen des Rennleiters Folge zu leisten.

13. Fahrregeln

Der Start darf nur mit Motorrädern erfolgen, die dem Punkt 5.1 des Veranstaltungsblattes entsprechen. Während des Rennens kann beiderseits überholt werden, dem schnelleren Fahrer ist beim Überholen Raum zu geben. Offensichtliche Behinderung führt zum Ausschluss. Beim Abweichen von der Strecke ist die Weiterfahrt bei sonstigem Ausschluss aus der Wertung wieder an jenem Punkt aufzunehmen, an dem die Strecke verlassen wurde. Die Strecke ist entsprechend gekennzeichnet. Bei etwaigem Ausscheiden während des Trainings oder Rennens muss das Motorrad auf dem kürzesten Wege aus der Fahrbahn gebracht werden. Es ist verboten die ausgeschiedene Maschine auf der Rennstrecke zu belassen. Während des Rennens ist Motorradwechseln verboten. Fremde Hilfe ist verboten und zieht den Ausschluss des betreffenden Fahrers nach sich. Nur im Notfall ist Hilfe, und dann nur durch die vom Veranstalter eingeteilten Streckenkommisäre, gestattet.

14. Flaggensignale

Es können nachstehende Flaggensignale während des Trainings und Rennens gezeigt werden; ein Nichtbeachten dieser Signale zieht Strafsanktionen nach sich:

Rote Flagge (geschwenkt): Abbruch des Rennens/Trainings

Schwarze Flagge (mit der Nummer eines Fahrers): Halt für den betreffenden Fahrer

Gelbe Flagge (still gehalten): Gefahr! Geschwindigkeit reduzieren! Vorsicht!

Gelbe Flagge (geschwenkt): Unmittelbare Gefahr. Zum Anhalten vorbereiten. Überholverbot, eine signifikante Reduktion der Geschwindigkeit muss sichtbar sein, aus diesem Grund soll nicht gesprungen werden

Medical Flag (weiss mit diagonalem roten Kreuz): Medizinisches Personal auf der Strecke, Weiterfahrt mit äußerster Vorsicht, Überholverbot bis nach der Unfallstelle, Fahrer dürfen nicht springen und müssen Sprünge rollend passieren

Blaue Flagge (geschwenkt): Überrundenden Fahrer vorbeilassen!

Grüne Flagge: Strecke frei für Start (diese Flagge wird nur während des Startvorganges vom Starter gezeigt).

schwarzweiß karierte Flagge: Ende des Rennens/Trainings

15. Beendigung des Rennens

Die letzte Runde wird mit einer Rundentafel angezeigt. Die Rennen und die Trainingseinheiten werden durch Schwenken der schwarzweiß karierten Flagge beendet. Sieger eines Rennens ist jener Fahrer, der als Erster die Ziellinie überfährt und abgewunken wird. Die nachfolgenden Fahrer werden alle beim Passieren der Ziellinie abgewunken und nach ihren eintreffen gewertet.

16. Wertungen

Für diese Veranstaltung werden keine Ergebnisse gewertet, keine Streichresultate.

17. Aushang der Ergebnisse

Die offizielle Anschlagtafel befindet sich: Einfahrt der Rennstrecke – Bereich der Wartezone (Vorstart)

18. Preise

Die Siegerehrungen finden nach der MX Veranstaltung beim Clubgebäude statt.
In den jeweiligen Klassen gelangen für die ersten drei Preisgelder zur Vergabe.
An die jeweils ersten fünf Fahrer der Finalläufe werden Pokale vergeben.

19. Proteste

Proteste sind sofort nach dem Zieleinlauf, des jeweiligen Gruppenlaufes, beim Rennleiter einzubringen.

20. Versicherung

Die österreichischen Fahrer sind durch ihre Lizenz zu den jeweiligen Summen versichert.

Der Veranstalter hat Versicherungen zu folgenden Mindestdeckungssummen abgeschlossen:

Haftpflichtversicherung: € 10.000.000,- für Personen- und/oder Sachschäden.

Versicherungsklausel: "Nicht gedeckt durch die normale Haftpflichtversicherung".

Unfallversicherung für Offizielle, Journalisten und sonstige Mitwirkende: € 15.000,- für Todesfall oder bleibende Invalidität und € 10.000,- für Heilungskosten.

21. Allgemeines

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, zu dieser Ausschreibung noch nähere Durchführungsbestimmungen zu erlassen, das Rennen zu verschieben oder abzusagen.
Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen.

22. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Lizenz-Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen die AMF, deren Offizielle, den Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Offiziellen und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt "Parteien" genannt. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die "Parteien" eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder

Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die "Parteien" von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten. Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerrecht aufgrund von Schäden gegen die "Parteien" unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den "Parteien", daher insbesondere gegenüber der AMF, deren Offiziellen, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbaren Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der "Parteien".

Funktionäre der Veranstaltung:

Sicherheitsbeauftragter/Rennleiter: Günter Eichinger, Imbach
Funktionen zur Veranstaltung: Organe des MSC Imbach
Arzt: ÖRK Krems/D.
Rettungsdienst: ÖRK Krems/D.
Feuerschutz: Freiwillige Feuerwehr Imbach

Gegen Sachrichter ist ein Protest nicht zulässig.